

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019

„Betroffenauskunft nach § 10 BMG“

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land)
der Gruppe BÜRGER IN WUT

A. Problem

Die Gruppe BÜRGER IN WUT hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Auskünfte an die betroffene Person nach § 10 Bundesmeldegesetz (BMG) wurden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2018 von den Meldebehörden im Land Bremen erteilt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. In wie vielen Fällen wurde die beantragte Betroffenauskunft im unter Frage 1) genannten Zeitraum nicht erteilt, weil die Voraussetzungen für Auskunftsbeschränkungen nach § 11 Abs. 1 und 2 BMG erfüllt waren?
3. In wie vielen der Fälle aus Frage 2) hat die antragstellende Person verlangt, die Auskunft an die in § 11 Abs. 4 Satz 2 BMG bezeichnete Stelle zu erteilen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2018 sind in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 20 Anträge nach § 10 BMG gestellt worden. Im Jahre 2016 wurden 8, in 2017 7 und in 2018 5 Anträge gestellt.

Im gleichen Zeitraum wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven insgesamt 27 Anträge nach § 10 BMG gestellt. Auf das Jahr 2016 entfielen 8, auf 2017 11 und auf 2018 8 Anträge.

Zu den Fragen 2 und 3:

Alle Auskünfte wurden erteilt, da keine Auskunftsbeschränkungsgründe vorlagen. Aus diesem Grunde hat keiner der antragstellenden Personen verlangt, die Auskunft an die für den Datenschutz zuständige Stelle zu erteilen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmung erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 04. April 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) zu.